

A N T R A G

des Stadtrates
vom 11. Dezember 2003

Nr. 100

Beschluss des Gemeinderates

betreffend

- Bewilligung eines Bruttokredites von Fr. 503'000.-- für die Erstellung eines Kreisels an der Überland- / Gfennstrasse
 - Abschreibung der Motion René Crivelli vom 5. Mai 2003
-

Der Gemeinderat,
in Kenntnisnahme eines Antrages des Stadtrates vom 11. Dezember 2003,
gestützt auf Artikel 30 Ziffer 1 der Gemeindeordnung vom 20. Mai 1973, letztmals revidiert
am 10. Juni 2001,

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Erstellung eines Kreisels an der Überland- / Gfennstrasse wird zulasten der Investitionsrechnung ein Bruttokredit von Fr. 503'000.-- bewilligt.
 2. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich entsprechend der Entwicklung des Produktionskosten-Indexes (PKI) in der Zeit zwischen Kostenvoranschlag (Preisbasis 1. November 2003) und der Bauausführung.
 3. Die Motion René Crivelli vom 5. Mai 2003 wird als erledigt abgeschrieben.
 4. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.
-

WEISUNG

1. Ausgangslage

Am 24. Februar 2003 hat der Gemeinderat die Bewilligung eines Bruttokredites von Brutto Fr. 541'000.-- für die Erstellung eines Kreisels an der Überland- / Gfennstrasse abgelehnt. Am 5. Mai 2003 haben Gemeinderat René Crivelli und 19 Mitunterzeichner folgende Motion eingereicht:

„Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage für die Erstellung eines Verkehrskreisels an der Überland- / Gfennstrasse zu unterbreiten, die folgende Bedingungen erfüllt:

- 1. Die Gesamterstellungskosten für die Stadt Dübendorf dürfen Fr. 400'000.-
- nicht übersteigen.*
- 2. Mit den zuständigen kantonalen Amtsstellen sind Verhandlungen zu führen, um den Beitrag des Kantons gegenüber dem Geschäft Nr. 49/2002 wesentlich zu erhöhen*

oder

die Projektkosten sind in dem Masse zu reduzieren, dass der Zielwert von Fr. 400'000.-- nicht überschritten wird.

Begründung

Die gefährliche Ausfahrt aus dem Quartier Gfenn soll mit einer verkehrstechnisch einwandfreien Regelung definitiv gelöst werden.“

Am 7. Juli 2003 wurde die Motion vom Gemeinderat mit 19 zu 17 Stimmen an den Stadtrat überwiesen. Das Tiefbauamt nahm sich in der Folge der Überarbeitung des abgelehnten Projektes an.

Um die Kosten zu minimieren, wurde das ursprüngliche Bauprojekt in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Tiefbauamt überarbeitet und im Detail abgeändert. So wurden die ursprünglich vorgesehenen Randsteine durch Bord-/Wassersteine ersetzt und im Bereich Gehweg konsequent alle Randabschlüsse weggelassen. Im Strassenbereich werden die Beläge bzw. der Oberbau nur noch angepasst und nicht mehr neu eingebaut. Die Anpassung der Beläge im Fussgängerbereich und in der Parkplatzeinfahrt wurden auf ein Minimum reduziert. Der günstige Zeitpunkt der Ausschreibung und die Möglichkeit die Überlandstrasse für die Ausführung zu sperren, hat eine Kostenreduktion ergeben.

In der ursprünglichen Vorlage wurden die Kosten für die Bushaltestelle nicht aufgeführt weil diese vom Kantonalen Tiefbauamt zu tragen sind. Da der Kostenbeitrag inkl. Bushaltestelle bereits in der ursprünglichen Vorlage auf Fr. 100'000.-- festgesetzt wurde, konnten für die Erstellung des Kreisels (Mehrwert Belag) nur Fr. 50'000.- abgezogen werden. In der neuen Vorlage sind alle Kosten inklusive der Bushaltestelle enthalten; somit kann der zugesicherte Beitrag von Fr. 100'000.-- (Bushaltestelle / Mehrwert Belag) an den Erstellungskosten abgezogen werden.

Die Überlandstrasse ist im Verkehrsplan als Staatsstrasse ausgeschieden. Zuständig für den baulichen und betrieblichen Unterhalt ist der Kanton. Die Gfennstrasse ist eine kommunale Strasse. Für den baulichen und betrieblichen Unterhalt ist die Stadt zuständig.

Stadt Dübendorf

Bereits 1996 wurde vom Tiefbauamt Dübendorf die Möglichkeit für die Errichtung eines Kreisels im Knoten Überlandstrasse / Gfennstrasse aufgezeigt. Grund dazu war

einerseits die wohl übersichtliche, aber doch relativ gefährliche Ausfahrt in die Überlandstrasse, andererseits wurde die Möglichkeit zur Schaffung einer Buswendemöglichkeit in Betracht gezogen. Ursprünglich war vorgesehen, den Kiesel Gfenn vor dem Kiesel Schossacher zu erstellen. Durch die Entwicklung der Bauten auf dem Flugplatz wurde der Bau des Kreisels Schossacher jedoch vorgezogen. Seit der Inbetriebnahme dieses Kreisels ist eine regelmässige Verkehrsfrequenz beim Knoten Gfenn festzustellen, was die Einfahrt in die Überlandstrasse zusätzlich zum steigenden Verkehrsaufkommen erschwert.

Seitens des kantonalen Tiefbauamtes wird die Meinung vertreten, dass sich die Überlandstrasse in einem baulich guten Zustand befinde und sich mit der bestehenden Verkehrslast keine baulichen Massnahmen aufdrängen würden. Zudem sei der Knoten bisher weder als Unfallschwerpunkt noch als Unfallbrennpunkt in Erscheinung getreten. Der Beitrag des Kantons beschränkt sich auf die Kosten der Bushaltestelle sowie eines Mehrwertes des Belages im Bereich des Kreisels.

2. Ziel

Die gefährliche Ausfahrtssituation aus dem Quartier Gfenn soll mit einer verkehrstechnisch einwandfreien Regelung definitiv gelöst werden.

3. Bauprojekt

Der Kiesel Gfenn wird mit 30.0 m Aussendurchmesser um 2 Meter kleiner als der bereits verwirklichte Nachbarkiesel Schossacher. Zufahrten werden nach kantonomer Normung 4.0 m, Ausfahrten aus dem Kiesel mit 4.50 m Breite erstellt. Die Einfahrten richten sich nach den VSS-Normen und sind in den wichtigen Elementen gleich ausgestaltet wie beim Kiesel Schossacher.

In der Gfennstrasse muss zur sicheren Überführung des Rad- und Gehweges eine Schutzinsel erstellt werden. Die notwendigen seitlichen Abstände zur Einfahrt in die Lindenhölstrasse und zum Kreiselaussenrand bewirken, dass der ganze Kiesel um zirka 5.0 m zur heutigen Strassenachse in Richtung Flugplatz geschoben werden muss. Dies wiederum hat zur Folge, dass der Arm Richtung Hegnau auf rund 60.0 m Länge in seiner Lage angepasst werden muss.

Die VBZ plant im Quartier Gfenn eine neue Busführung. In Zukunft soll die Linie 760 beim Kiesel Gfenn die Endstation erhalten und dort wenden. Auf der Zufahrt von Dübendorf wird eine neue Bushaltestelle in Form einer Busbucht erstellt. Die Kosten der Busbucht gehen zulasten des Kantonalen Tiefbauamtes.

Die Einfahrt in den Parkplatz auf dem Flugplatzgelände wird auf PW ausgerichtet und als einfacher Anschluss ausgebildet. Die Mittelinsel wird für Lastwagen überfahrbar gestaltet. Somit ist sichergestellt, dass die LKW, welche unter der Woche auf den Platz einbiegen, ebenfalls genügend Freiraum erhalten.

Für die Realisierung des Projektes ist ein Landerwerb von zirka 450 m² auf der Parzelle des Flugplatzareals nötig.

4. Kosten

Die Kostenberechnung beruht auf der Submission (öffentliches Verfahren) die im Oktober / November 2003 durchgeführt wurde.

Stadt Dübendorf

Gemäss Kostenvoranschlag ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

10 Erwerb von Grund und Rechten	Fr. 9'000.--
11 Tiefbauarbeiten	Fr. 365'000.--
14 Nebenarbeiten	Fr. 53'000.--
15 Baunebenkosten	Fr. 1'000.--
16 Technische Kosten	Fr. 75'000.--
Total inkl. MWSt	<u>Fr. 503'000.--</u>

Das Kantonale Tiefbauamt leistet einen Beitrag an die Erstellungskosten von Total Fr. 100'000.--. Die Gesamtkosten die der Stadt Dübendorf anfallen, reduzieren sich somit auf Fr. 403'000.--. Damit ist die in der Motion enthaltene Forderung, wonach die Gesamterstellungskosten für die Stadt Dübendorf Fr. 400'000.-- nicht überschreiten dürfen, praktisch erreicht. Im Voranschlag 2004 sind die Kosten für die Erstellung des Kreisels nicht eingestellt.

5. Sachliche Wertung / Dringlichkeit

An der Kreuzung / Einmündung Überland- / Gfennstrasse besteht zum Glück noch kein Unfallschwerpunkt. Leichte bis mittelschwere Unfälle sind aber an dieser Stelle schon passiert. Der Kiesel Gfenn ist nicht für die Verflüssigung des Verkehrs oder aus städtebaulicher Sicht notwendig, sondern um die Verkehrssicherheit zu verbessern. Damit das Unfallgeschehen in Zukunft an diesem Ort tief bleibt, ist die Erstellung eines Kreisels dringend notwendig.

6. Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat für die Erstellung eines Kreisels an der Kreuzung Überland- / Gfennstrasse, zu Lasten der Investitionsrechnung, einen Bruttokredit von brutto Fr. 503'000.-- zu bewilligen und die Motion René Crivelli abzuschreiben.

Dübendorf, 11. Dezember 2003

NAMENS DES STADTRATES

Der Stadtpräsident:
Heinz Jauch

Der Stadtschreiber-Stv.:
Patrick Schärer